2. Dezember 2022

## Veloweggesetz Inkrafttreten

## Faktenblatt 1: Beispiel Überführung Oberwies



Die neue Fuss- und Velobrücke Oberwies, Wallisellen (ZH), Foto: ASTRA

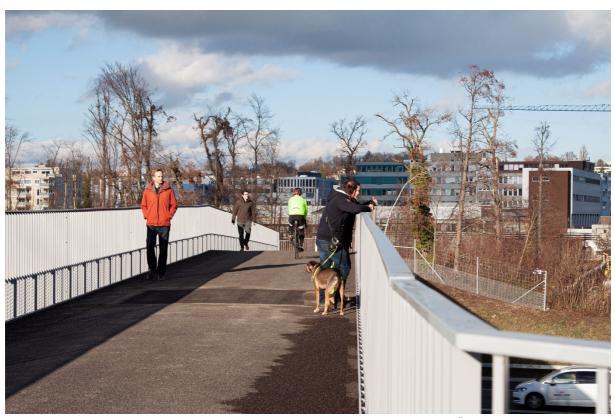
Mit dem Veloweggesetz wird der Bund verpflichtet, eigene Veloanlagen in hoher Qualität zu planen und zu erstellen (Art. 13 Veloweggesetz). Dieses Faktenblatt zeigt exemplarisch ein Beispiel, wie der Bund dieser Aufgabe künftig nachkommen wird.

## **Grund des Neubaus**

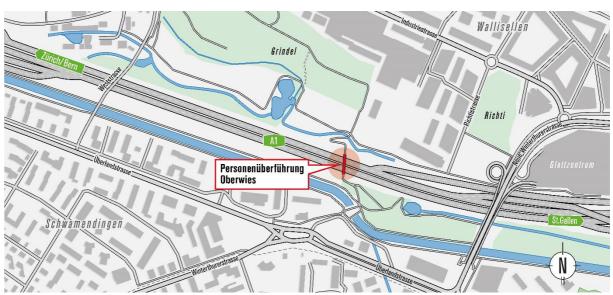
Die Überführung Oberwies über der Autobahn A1 dient Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrerinnen und Velofahrern seit 1976 als Verbindung zwischen Wallisellen und Zürich Schwamendingen. Weil sich einzelne Brückenteile in mangelhaftem oder nicht einsehbarem Zustand befanden, baute das ASTRA die Überführung zurück und ersetzte sie durch einen Neubau an gleicher Stelle. Die Brücke wurde am 8. Dezember 2021 eröffnet.

## Mehr Sicherheit und Komfort für den Fuss- und Veloverkehr

Die Nutzbreite der Brücke beträgt neu 4,0 statt wie vorher 3,5 Meter. Für die Nutzerinnen und Nutzer bedeutet dies mehr Komfort und mehr Platz etwa, wenn sie sich auf der Überführung kreuzen und dabei beispielsweise Velos mit Anhängern involviert sind. Der Kanton Zürich beteiligte sich an dieser Verbesserung mit 500'000 Franken.



Mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende auf der neuen Überführung, Foto: ASTRA



Standort der neuen Fuss- und Velobrücke Oberwies

**Für Rückfragen:** Mediendienst Bundesamt für Strassen ASTRA Tel. 058 464 14 91; media@astra.admin.ch